Stadt Troisdorf

B e g r ü n d u n g

zum Teilbebauungsplan S 91, Blatt 5, Ortslage Troisdorf-Sieglar

Der Rat der Stadt Troisdorf hat in seiner Sitzung vom 15. 6. 1976 die Aufstellung, den Entwurf und die Offenlegung des Bebauungsplanes S 91, Blatt 5, auf der Grundlage des § 2 (1) BBauG in der jetzt geltenden Fassung beschlossen.

Es handelt sich hierbei um einen Bereich zwischen der Westseite des Münchner Weges sowie den Straßenachsen Schwalbenweg, Spicher Straße und Edith-Stein-Straße.

Inhalt des Teilbebauungsplanentwurfes ist die Umwandlung bisher vorgesehener maximal sechsgeschossiger Bebauung in eine maximal eingeschossige Bebauung, die sich teilweise als Reihenhausbebauung mit Satteldachausweisung und zum anderen als Teppichhausbebauung darstellt.

Anlaß dieser Modifizierung ist die erhöhte Nachfrage nach Einfamilienhausgemäßen Formen, die durch die ursprüngliche Konzeption nicht zu erreichen waren.

Die elektrische Energieversorgung übernimmt das RWE; die Wasserversorgung wurd durch die Rhenag sichergestellt und die Entsorgung ist durch die Anbindung an den Hauptsammler mit Anschluß an die Kläranlage Müllekoven gewährleistet.

Der Teilbebauungsplanentwurf wurde aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Troisdorf entwickelt und stimmt mit dessen Zielsetzungen überein.

Gleichzeitig bildet dieser Bebauungsplanentwurf die Grundlage evtl. anhängiger Bodenordnungsmaßnahmen in Form von Umlegungen und Enteignungen nach Maßgabe des Bundesbaugesetzes.

Der dem Bebauungsplan zugrundeliegende Textteil sowie die zeichnerische Gestaltungsanlage sind Bestandteil des Bebauungsplanes auf der Grundlage des § 103 LBauO NW i. V. mit der 3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 21. 4. 1970.

Kosten, die der Stadt Troisdorf bei Durchführung dieser städtebaulichen Maßnahme entstehen, können überschläglich wie folgt angegeben werden:

Grunderwerbskosten	ca.	--
Straßenausbaukosten	ca.	700.000,-- DM
Kanalisationskosten	ca.	250.000,-- DM
Beleuchtungskosten	ca.	30.000,-- DM
Sonstige Kosten	ca.	30.000,-- DM
Gesamtkosten	ca.	1,020,000,-- DM

Dieser Bebauungsplan wurde auf der Grundlage des § 9 BBauG durch dem Beschluß des Rates vom 15. 6. 1976 als Teilbebauungsplan S 91, Blatt 5, gemäß § 2 (1) BBauG beschlossen.

Troisdorf, den 26. 5. 1976

In Vertretung

Beigeordneter

Troisdorf, den 15. 6. 1976

Bürgermeister